

Entgelterhöhung 2016/2017 beschlossen

Die Regional-KODA NW hat in der Sitzung am 5. Oktober beschlossen: Die Entgelttabellen in der Anlage 5 KAVO und Anlage 29 KAVO werden rückwirkend zum 1. März 2016 um 2,4 % und zum 1. Februar 2017 um weitere 2,35 % erhöht.

Die Erhöhung der Entgelte in zwei Stufen rückwirkend zum 1. März in diesem Jahr und zum 1. Februar im kommenden Jahr sind Teil des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst (TVÖD VKA März 2016), der hiermit in die KAVO übernommen wird. Die prozentuale Erhöhung gilt auch für alle weiteren dynamischen Entgeltbestandteile wie Zeitzuschläge oder Zulagen.

Die Mitarbeiter erhalten diese Erhöhung schnellst möglich nachgezahlt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zwischen dem 1. März 2016 und dem 4. Oktober 2016 aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, erhalten die Nachzahlung nur auf Antrag. Wenn sie ihr Ausscheiden allerdings selbst verschuldet haben, steht ihnen dieses Recht nicht zu.

Die Altersteilzeitregelungen der Anlage 22 a KAVO sind um 2 Jahre verlängert worden und gelten nun bis 21.12.2018.

Weitere Teile des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes, wie die neue Entgeltordnung und Änderungen beim Weihnachtsgeld, werden in einer späteren Runde in der Regional-KODA verhandelt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Medienhaus in Bonn (Anlage 30) wurden ebenfalls die Tabellenentgelte durch die Übernahme des Tarifabschlusses, den der Deutsche Journalisten-Verband am 29. Juni 2016 vereinbart hatte, erhöht.

Beteiligung der Mitarbeitenden bei den Beiträgen zur Betriebsrente

Die Beiträge zur KZVK steigen. In den kommenden Jahren sollen zur Sicherung der Renten die Beiträge schrittweise auf 7,1 % des Bruttoentgelts eines jeden Versicherten angehoben werden. Die Dienstgeber beantragten die Beteiligung der Mitarbeitenden an der Aufbringung dieser Beiträge.

Die bisher vom Arbeitgeber alleine getragenen Beiträge sind in den letzten Jahren aufgrund von Kalkulationen und Beschlüssen der Kasse von 4 % auf zur Zeit 5,3 % angehoben worden.

Vereinbart wurde nun durch den Beschluss der Regional-KODA eine hälftige Beteiligung der Mitarbeitenden an dem Betragsanteil, der 5,2 % übersteigt. Für die Jahre 2016 und 2017 bedeutet diese Regelung eine Beteiligung von 0,05 % durch die Versicherten. Die Kasse hat bereits beschlossen, zur Sicherung der Renten und der Rentenanwartschaften die Beiträge bis 2024 schrittweise auf 7,1 % anzuheben. Wir werden auf die Einzelaspekte in einem KODA Spiegel eingehen.

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. März 2016 in Kraft.

Als Gegenleistung forderte die Mitarbeiterseite eine vollständige Renten-Leistungsabsicherung durch die Bistümer bzw. die jeweiligen Dienstgeber in der KAVO. Derzeit werden die Renten nur durch die KZVK in ihrer Satzung bestimmt. Die Forderung der Mitarbeiterseite hätte bedeutet, dass bei einem Absenken der Leistungszusage durch die Kasse die jeweiligen Dienstgeber eine Gewährleistung hätten übernehmen müssen.

Die im Betriebsrentengesetz verankerte Regelung zur Leistungsabsicherung konnte in der heutigen Sitzung nicht erreicht werden. Es wurde jedoch festgelegt, dass die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden sofort entfällt, sobald das Leistungsrecht der KZVK nicht mehr dem

Versorgungsanspruch nach dem „Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst“ (ATVK) entspricht oder die Gremien der Kasse nicht mehr paritätisch besetzt sein sollten.

Wahl zur Regional-KODA NW: Stimmen sind ausgezählt

Die Wahl der mitarbeiterseitigen Mitglieder der Regional-KODA NW ist abgeschlossen, Die Wahlausschüsse haben die Stimmen ausgezählt. Je (Erz-)Bistum sind bis zu drei Kandidatinnen bzw. Kandidaten gewählt worden. Einzig im Erzbistum Paderborn standen nur zwei Kandidaten zur Wahl.

Die Ergebnisse der Stimmauszählung können hier aber schon bekannt gegeben werden.

Im Bistum Aachen erhielten auf den ersten drei Plätzen: Herbert Böhmer, Dr. Georg Souvignier, Anne Hoge

Im Bistum Essen:
Elena Krisp, Robert May, Gabriele Seidich

Im Erzbistum Köln:
Michael Meichsner, Marie-Theres Moritz, Roswitha Tomaszik

Im Bistum Münster:
Michaela Becks, Franz-Josef Plesker, Margret Nowak

Im Erzbistum Paderborn:
Werner Stock, Rafael Drejka

Der dritte Platz für das Erzbistum Paderborn wird mit dem viertplatzierten Kandidaten bzw. der Kandidatin aus einem der anderen Bistümer besetzt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Das ist aus dem Bistum Münster Alexandra Damhus.